

## LOI Antragsverfahren – Erläuterungen

### Träger

- Eintragen der Absprachen über SuS Zahlen mit Schulen in den LOI
- Ggf. Antrag auf Fahrtkostenzuschuss (Anlage 3) ausfüllen
- **bis KW 20 (Montag): Senden des LOI und ggf. Antrag auf Fahrtkostenzuschuss an AP BO (+ Kopie an ReKo)**

- Die Anlage 2 zum LOI für die praxisorientierten BO-Tage wird als eigene Datei bereitgestellt. So kann diese für das Eintragen aller notwendigen Angaben per E-Mail an die jeweilige Schule gesendet werden.
- Die Anlage 3 zum LOI ist der Fahrtkostenzuschuss und kann nach den Vorgaben beantragt werden. Auch diese wird digital bereitgestellt, da auch hier die Schulverantwortlichen unterschreiben müssen.
- Die Angaben im LOI sollten mit den Angaben auf der ersten Seite der Kooperationsvereinbarung mit der Schule übereinstimmen.
  - Eine Vorlage für die Kooperationsvereinbarung wird unter [www.olv-hessen.de/bop-in-hessen](http://www.olv-hessen.de/bop-in-hessen) bereitgestellt.
- Den vollständigen LOI bitte per E-Mail an die AP BO und zur Kenntnis in Kopie an die ReKo senden. Die Kontaktdaten der Akteure sind unter [www.olv-hessen.de](http://www.olv-hessen.de) in der Rubrik „Regionen“ im Menüpunkt „Regionale Informationen“ zu finden.
- Ausführliche Erläuterungen zum Ausfüllen des LOI durch die Träger befinden sich in den Hinweisen zu Anlage 2 des LOI, die als Anlage 4 beigefügt sind.

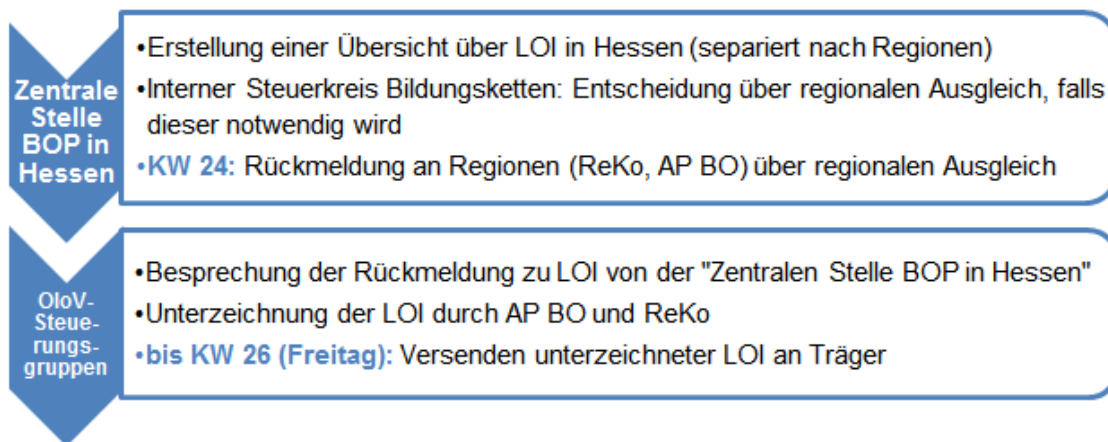
### AP BO

- Angabe der Jahrgangszahlen im LOI
- ggf. Rückfragen beim Träger oder der Schule stellen
- ggf. Information über die Jahrgangszahlen an ReKo / Steuerungsgruppe
- **bis KW 22 (Montag): Versenden einer Kopie der geprüften LOI und ggf. Antrag auf Fahrtkostenzuschuss an die "Zentrale Stelle BOP in Hessen"**

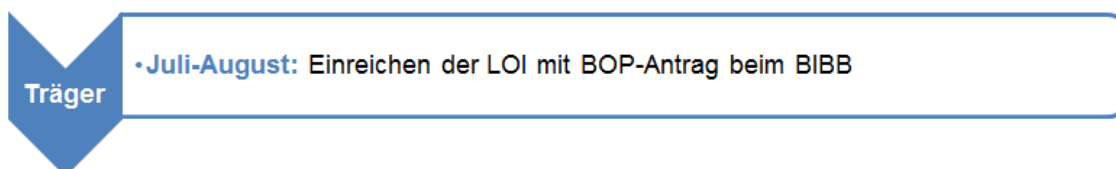
- AP BO nutzen für die Angabe der Jahrgangszahlen im LOI die statistischen Angaben des Jahrgangs 6 bzw. 7 (SEK I) oder 8 (Gym Sek. I) bzw. 11 (Sek. II) aus der LUSD. Die Angaben werden in der Anlage 2 des LOI für die praxisorientierten BO-Tage in der rechten Spalte „Jahrgangszahlen der Klassenstufen 6 bzw. 7 (SEK I HR) im Schuljahr (2024/2025)“ eingetragen.



- Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Bildungsgang Gymnasien wird das Schuljahr 8 für die Sek 1, oder das Schuljahr 11 für die Sek II herangezogen.
- Bei fehlenden Informationen im LOI oder bei einer Anzahl von vorgesehenen Teilnehmenden, die deutlich die Angaben aus der LUSD übersteigen, sind ggf. Rückfragen beim Träger oder der Schule notwendig.
- Die OloV-Steuerungsgruppe wird ggf. über die LOI mit den ergänzten Jahrgangszahlen informiert.
- Ausführliche Erläuterungen zum Ausfüllen des LOI durch die AP BO befinden sich in den Hinweisen zu Anlage 2 des LOI, die als **Anlage 4** beigefügt sind.



- Wenn die „Zentrale Stelle BOP in Hessen“ darüber informiert hat, dass die BOP-Plätze innerhalb des Regionalen Kontingents bleiben bzw. im Rahmen eines regionalen Ausgleichs ausreichend sind, kann der LOI von der OloV Steuerungsgruppe (vertreten durch ReKo und AP BO) unterzeichnet werden.
- Im Falle eines regionalen Ausgleichs würden „Überschüsse“ anderer Regionen auf Regionen umverteilt werden, in denen die Anzahl beantragter BOP-Plätze die Zielvorgabe überschreitet.
- Die Originale der unterzeichneten LOI werden direkt an den Träger gesendet.



- Die Träger reichen mit dem Antrag beim BIBB die Originale der LOI sowie der Kooperationsvereinbarung mit den Schulen ein.
- Werden die LOI mit sämtlichen Anlagen sowie die Kooperationsvereinbarungen nicht beim BIBB eingereicht, wird dem Antrag auf BOP nicht entsprochen.

BIBB

- **ab September:** Prüfung der BOP-Anträge der Träger
- Bescheide an Träger sowie Information an "Zentrale Stelle BOP in Hessen"

Träger

- Nach BIBB-Bescheid über Anträge: Informationsweitergabe über Bewilligungen an ReKo & AP BO sowie an "Zentrale Stelle BOP in Hessen"

- Nach Erhalt der Bescheide des BIBB wird die „Zentrale Stelle BOP in Hessen“ über das Ergebnis, das heißt über die bewilligten BOP-Plätze je Schule bzw. je Region, informiert.